

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters am 08.03.2026

Das vorläufige Wahlergebnis für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters der Gemeinde Iffeldorf am 08.03.2026 wird nach dessen Vorliegen durch Anschlag an den Amtstafeln durch den Wahlleiter verkündet.

Mit einer Verkündung des vorläufigen Ergebnisses für die Wahl des Gemeinderats ist bis voraussichtlich Dienstag, 10.03.2026, zu rechnen.

Das vorläufige Ergebnis für die Wahl des Bürgermeisters wird voraussichtlich am 09.03.2026 verkündet.

Der Fristlauf für die Annahmefiktion des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) für die gewählten Bewerber wird durch diese Anschläge bewirkt. Die Wahl gilt als angenommen, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse schriftlich oder zur Niederschrift der Gemeinde abgelehnt hat (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG).

Zusätzlich werden alle vorläufigen Ergebnisse auch auf der Internetseite der Gemeinde (www.iffeldorf.de) veröffentlicht.

Iffeldorf, 27.02.2026


Georg Bäck
Geschäftsleiter

